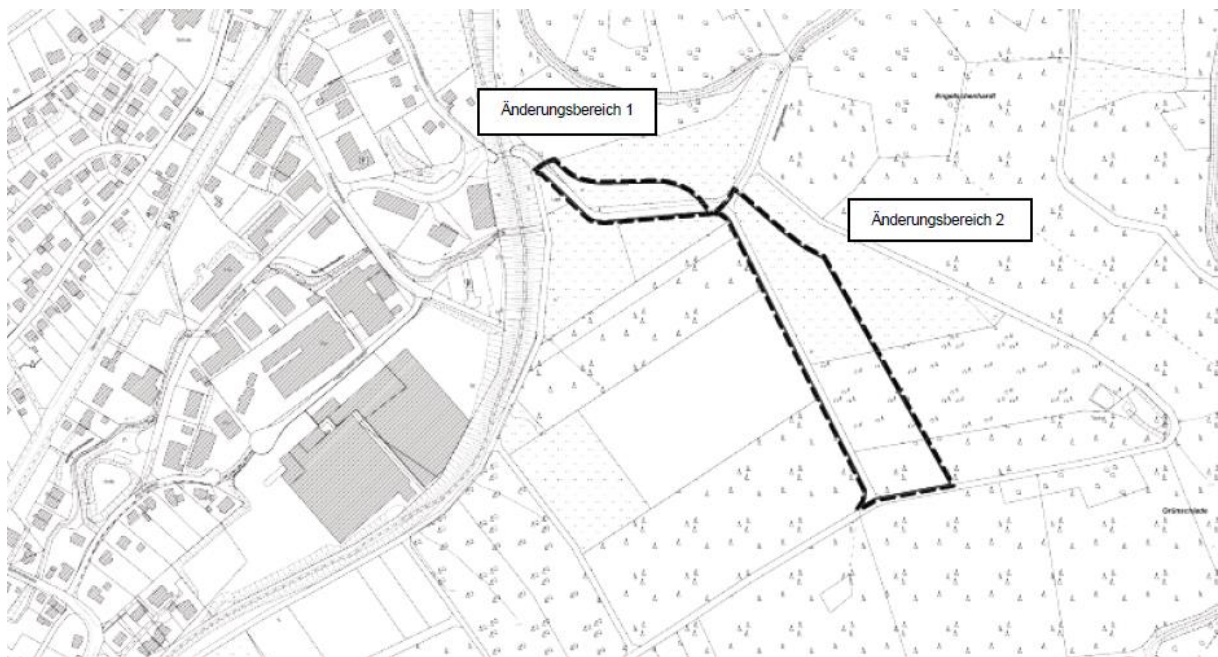


Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 – GE Schöten II und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in der neusten gültigen Fassung, den Beschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 – GE Schöten II gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die geplanten räumlichen Änderungsbereiche sind in dem untenstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Ebenfalls in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 20.04.2026 wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus der Planzeichnung (Stand: März 2026) sowie der Begründung (Stand: März 2026).

Die oben genannten Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 30.04.2026 bis einschließlich dem 29.05.2026

auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ in das Internet eingestellt und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich gemacht.

Daneben erfolgt der Aushang der Planunterlagen

in der Zeit vom 30.04.2026 bis einschließlich dem 29.05.2026

im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden.

Diese lauten:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 1 BauGB können durch die Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. In Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf elektronischem Wege per E-Mail an: bauen@bergneustadt.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen zudem schriftlich an die Stadt Bergneustadt, Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt, Adresse: Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Um das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Bedenken mitteilen zu können, ist die Angabe von Namen und Anschrift der Vortragenden zweckmäßig.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, werden keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2026 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Ebenso wird der Beschluss, eine frühzeitige Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den 29.04.2026

Der Bürgermeister
Matthias Thul